

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 212 (1939)
Rubrik: Posttaxen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Posttaxen

Schweiz

		Rp.
Briefe und Briefpakete:		
bis 250 g: im Nahverkehr (Umkreis von 10 km)		10
im Fernverkehr		20
über 250—1000 g.		30
Drucksachen:		
a) gewöhnliche (adressierte)		
bis 50 g . . . 5 Rp.	über 250— 500 g	15
über 50—250 g 10 "	über 500—1000 g	25
bar- oder maschinenfrankiert (nur bei Aufgabe von mindestens 50 Stück):		
im Höchstmaß von 18:25 cm, bis 50 g . . .		3
im Höchstmaß von 18:25 oder 11:30 cm, über 50—100 g . . .		5
b) ohne Adresse, bis 50 g, im Höchstmaß von 18:25 cm . . .		2
über 50 bis 100 g, im Höchstmaß von 21:29,7 cm . . .		3
über 100 bis 250 g, im Höchstmaß von 21:29,7 cm . . .		6
übrige wie unter a.		
c) zur Ansicht (zusammen für den Hin- und Rückweg):	Rp.	
bis 50 g . . . 8	über 250— 500 g	20
über 50—250 g . 15	über 500—1000 g	30
bar- oder maschinenfrankiert (nur bei Aufgabe von mindestens 50 Stück):		
für jedes Stück bis 50 g . . .	Höchstmaße	6
für jedes Stück über 50 bis 100 g	wie unter a.	10
d) im Ausleihverkehr öffentlicher Bibliotheken, zusammen für den Hin- und Rückweg: bis 500 g: Taxe wie unter c.		
über 500 g bis 2 1/2 kg . . .		30
über 2 1/2 kg bis 4 kg . . .		50
Eilzustellung (im Umkreis von 1 1/2 km oder im ganzen geschlossenen Stadtgebiet):		
Kleinsendungen sowie Post- und Zahlungsanweisungen samt Beträgen . . .		
		40
Stück- und Wertsendungen . . .		60
Einschreibtaxe . . .		20
Einzugsaufträge (Höchstbetrag 10,000 Fr.; unbeschränkt, wenn der eingezogene Betrag einer Postcheckrechnung gutzuschreiben ist): wie eingeschriebene Briefe, hiezu Einzugstaxe vom Absender zu zahlen . . .		
		20
Luftpostsendungen, Flugzuschläge:		
Briefpostsendungen bis 250 g . . .		10
Briefpostsendungen über 250—1000 g . . .		20
Stücksendungen für jedes kg und Stück . . .		40
Nachnahmen: bis 5 Fr. . . .		
über 5—20 Fr. . . .		15
für je weitere 20 Fr. bis 100 Fr. . . .		20
für je weitere 100 Fr. bis 500 Fr. . . .		10
über 500—1000 Fr. . . .		30
über 1000—2000 Fr. (Höchstbetrag) . . .		220
hiezu ordentliche Beförderungstaxe für die betreffende Sendung.		260

Nahverkehr bis 45 km
Fernverkehr

		Rp.	Rp.
Pakete (Stücksendungen): bis 250 g .			
über 250 g bis 1 kg . . .		30	30
" 1 kg bis 2 1/2 kg . . .		40	40
" 2 1/2 " " 5 " . . .		50	60
" 5 " " 7 1/2 " . . .		60	90
" 7 1/2 " " 10 " . . .		80	120
" 10 " " 15 " . . .		100	150
" 15 " " 20 " . . .		200	200
über 15 kg je nach der Entfernung.			
Zuschlag für Sperrgutstücke: bis 1 kg 10 Rp., bis 5 kg 20 Rp., bis 10 kg 30 Rp., bis 15 kg 60 Rp.			
Postanweisungen: bis 20 Fr. . . .			
über 20—100 Fr. . . .		20	30
für je weitere 100 Fr. bis 500 Fr. . . .		10	10
für je weitere 500 Fr. (Höchstbetrag Fr. 10,000)		10	10
Postkarten: einfache . . .			
doppelte . . .		10	20
Warenmuster:			
a) gewöhnliche (adressierte) bis 250 g . . .		10	
über 250—500 g . . .		20	
bar- oder maschinenfrankiert, bis 50 g (nur bei Aufgabe von mindestens 50 Stück) .			
		5	
b) ohne Adresse im Höchstmaß von 192 mm Länge, 136 mm Breite und 5 mm Dicke, bis 50 g		3	
übrige wie unter a.			
Wertbriefe und Wertpakete:			
Zuschläge für Wertangaben bis 300 Fr. . . .		20	
über 300—500 Fr. . . .		30	
hiezu für je weitere 500 Fr. . . .		10	

Ausland

Briefe: für die ersten 20 g . . .		30
für je weitere 20 g . . .		20
im Grenzkreis (30 km in gerader Linie nach Deutschland und Frankreich) für je 20 g . .		20
Drucksachen: je 50 g . . .		5
Eilzustellung: für Kleinsendungen, Wertbriefe, Wertschachteln und Postanweisungen . . .		60
Pakete . . .		80
Einschreibtaxe . . .		30
Einzugsaufträge: Auskunft bei den Poststellen.		
Geschäftspapiere:		
je 50 g . . .		5
mindestens . . .		30
Luftpostsendungen: Auskunft bei den Poststellen.		
Nachnahmen:		Rp.
bis 20 Fr. . . .	40	über 100— 200 Fr. 120
über 20— 40 Fr. . . .	50	" 200— 300 " 160
" 40— 60 " . . .	60	" 300— 400 " 200
" 60— 80 " . . .	70	" 400— 500 " 240
" 80—100 " . . .	80	" 500—1400 " 280
hiezu ordentliche Beförderungstaxe für die betreffende Sendung und für Kleinsendungen Einschreibgebühr;		
zulässige Höchstbeträge bei den Poststellen zu erfragen.		

Päckchen (Höchstgewicht 1 kg):	Rp.
je 50 g	10
mindestens	50

Pakete (Poststücke):	1	5	10 kg
Deutschland.	100	190	350 Rp.
Frankreich	105	200	340 "
Italien.	90	215	375 "

Postanweisungen:	Rp.	Rp.
bis 20 Fr.	30	über 200—300 Fr. 140
über 20—50 Fr.	40	" 300—400 " 180
" 50—100 "	60	" 400—500 " 220
" 100—200 "	100	" 500—1400 " 260

Postkarten:	Rp.
einfache	20
doppelte	40
im Grenzkreis (f. o.): einfache	10
doppelte	20

Warenmuster (Höchstgewicht 500 g):	
je 50 g	5
Mindesttaxe.	10

Wertbriefe:	
Taxe wie für eingeschriebene Briefe, nebst Werttaxe für je 300 Fr. oder Bruchteil	30

Wertschachteln (Höchstgewicht 1 kg):	
Gewichtstaxe für je 50 g	20
mindestens aber.	100
Werttaxe für je 300 Fr. oder Bruchteil	30
Einschreibtaxe.	30

Postcheck und Giro

Schweiz

Einzahlungsgebühren:	Rp.
bis 20 Fr.	5
über 20—100 Fr.	10
" 100—200 "	15
hieszu für je weitere 100—500 Fr.	5
" " " 500 Fr.	10
Die Taxen werden den Zahlungsempfängern belastet.	

Rückzüge am Schalter des Postchekamtes:	
bis 100 Fr.	5
über 100—500 Fr.	10
hieszu für je weitere 500 Fr.	5

Zahlungsanweisungen:	
bis 100 Fr.	15
über 100—500 Fr.	20
hieszu für je weitere 500 Fr.	5

Giroaufträge (Überweisung von einer Postchekrechnung auf die andere) gebührenfrei

Ausland

a) **Unmittelbare Überweisungen** sind zulässig nach: **Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Italien** (zurzeit nur durch Vermittlung der „Banca Commerciale Italiana“ in Mailand), **Japan, Jugoslawien, Luxemburg, Marokko** (mit Ausschluß der spanischen Zone), **Niederlande, Polen, Schweden, Tschechoslowakei, Tunesien und Ungarn.**

Gebühren: bis 200 Fr.	20
hieszu für je weitere 50 Fr.	5

b) **Großbritannien und Irland** durch Vermittlung des schweizerischen Bankvereins in London (Postchek V 600).

c) **Argentinien und Brasilien** durch Vermittlung der schweizerischen Kreditanstalt in Zürich (Postchek VIII 3300).

Auskunft bei den Poststellen.

Telegraphentaxen

Schweiz

Gewöhnliche Telegramme:
Bis auf 15 Wörter 1 Fr. Für jedes weitere Wort 5 Rp.

Brief- und Ortstelegramme:
Bis auf 15 Wörter 80 Rp. Für jedes weitere Wort 2½ Rp.

Ausland

Auskunft erteilen die Telegraphenämter.

Telephontaxen

Schweiz

	bei Tag 8—19 Uhr	bei Nacht 19—8 Uhr
	Rp.	Rp.
Ortsgespräche	10	10
Ferngespräche für je 3 Minuten:		
bis 10 km	20	20
" 20 "	30	30
" 50 "	50	30
" 100 "	70	40
über 100 km	100	60

Ausland

Auskunft erteilen die Telephonämter.